

10.77% (10.60% p.a.) Barrier Reverse Convertible auf EURO STOXX 50® Index, S&P 500® Index, SMI® (Quanto USD)

Endgültige Bedingungen (Final Terms)

SSPA-Bezeichnung

Barrier Reverse Convertible (1230)

Kontakt

+41 58 283 59 15

<https://markets.vontobel.com/>

Die Endgültigen Bedingungen werden weder bei einer schweizerischen Prüfstelle noch bei einer anderen gemäss Artikel 45 des schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) zuständigen Behörde hinterlegt. Das Produkt darf nur gemäss den jeweiligen Verkaufsbeschränkungen, wie unten dargelegt, angeboten werden.

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin.

Produktbeschreibung

Diese Produkte zeichnen sich durch einen oder mehrere garantierte Coupons, mehrere Barrieren sowie eine – allerdings nur bedingte – Rückzahlung zum Nennwert aus. Die Bestimmung der Rückzahlung am Ende der Laufzeit erfolgt in Abhängigkeit von der Kursentwicklung und der Schlussfixierung der jeweiligen Basiswerte: Eine Rückzahlung zum Nennwert ist gewährleistet, solange kein Barriereereignis eingetreten ist. Ist ein Barriereereignis zwar eingetreten, sind aber bei Schlussfixierung alle Basiswerte wieder höher oder gleich wie die jeweiligen Ausübungspreise, wird der Nennwert zurückbezahlt. Ist jedoch ein Barriereereignis eingetreten, sind aber bei Schlussfixierung alle Basiswerte wieder tiefer als der entsprechende Ausübungspreis, erhält der Anleger die Lieferung des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung oder eine Barabgeltung, die dem Schlussfixierungskurs dieses Basiswerts entspricht (Details siehe "Rückzahlung").

Produktbedingungen

ISIN / Valorennummer / Symbol	CH1427011809 / 142701180 / -
Emissionspreis	100.00% des Nennwerts
Nennwert	USD 1'000.00
Referenzwährung	USD; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung
Anfangsfixierung	11. April 2025 (14:30 Uhr Ortszeit Zürich) EURO STOXX 50® Index: 11. April 2025, Intraday S&P 500® Index: 11. April 2025, Intraday SMI® (Swiss Market Index): 11. April 2025, Intraday
Liberierung	18. April 2025
Letzter Handelszeitpunkt	17. April 2026 (12:00 Uhr Ortszeit Zürich)
Schlussfixierung	17. April 2026; Der von der Festlegungsstelle festgestellte Schlusskurs
Rückzahlungstag	24. April 2026
Basiswerte	EURO STOXX 50® Index (weitere Angaben zum Basiswert unten) Spot Referenzpreis EUR 4'781.92 Ausübungspreis EUR 4'781.92 (100.00%*) Barriere EUR 3'108.25 (65.00%*) * in % des Spot Referenzpreises S&P 500® Index (weitere Angaben zum Basiswert unten) Spot Referenzpreis USD 5'288.63

Ausübungspreis	USD 5'288.63 (100.00%*)
Barriere	USD 3'437.61 (65.00%*)
	* in % des Spot Referenzpreises
SMI® (Swiss Market Index) (weitere Angaben zum Basiswert unten)	
Spot Referenzpreis	CHF 11'174.65
Ausübungspreis	CHF 11'174.65 (100.00%*)
Barriere	CHF 7'263.52 (65.00%*)
	* in % des Spot Referenzpreises
Barrierebeobachtung	11. April 2025 bis 17. April 2026, kontinuierliche Beobachtung
Barriereereignis	Ein Barriereereignis liegt vor, wenn der Kurs mindestens eines Basiswertes während der Barrierebeobachtung auf oder unter der jeweiligen Barriere liegt.
Coupon	10.7767% (10.6000% p.a.) 30/360 (Anzahl Tage: 366) , Modified Following, Unadjusted Sofern ein Rückzahlungstag oder ein Couponzahlungstag (jeweils ein "Massgeblicher Zahlungstag") kein Bankarbeitstag ist, ist Massgeblicher Zahlungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag, es sei denn, der Massgebliche Zahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall ist der Massgebliche Zahlungstag der unmittelbar vorhergehende Bankarbeitstag. Der an dem betreffenden Massgeblichen Zahlungstag fällige Coupon und gegebenenfalls der darauffolgende Coupon werden bei einer Verschiebung eines Massgeblichen Zahlungstags nicht entsprechend angepasst.
Zinsanteil	3.9466% (Prämienanteil: 6.8301%)
Rückzahlung	- Ist kein Barriereereignis eingetreten, wird am Rückzahlungstag der Nennwert zurückbezahlt - zuzüglich zum Coupon. - Ist jedoch ein Barriereereignis eingetreten, wird wie folgt zurückbezahlt: 1. Wenn alle Schlussfixierungen der Basiswerte höher oder gleich wie die entsprechenden Ausübungspreise sind, wird der Nennwert zurückbezahlt. Ausserdem ist am Rückzahlungstag der Coupon fällig. 2. Wenn die Schlussfixierung mindestens eines Basiswerts tiefer als sein Ausübungspreis ist, wird der Nennwert minus die prozentuale Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs des Basiswerts mit der prozentual schlechtesten Wertentwicklung ausbezahlt. Ausserdem ist am Rückzahlungstag der Coupon fällig.
Währungsgesichert	Ja (Quanto USD). Die Rückzahlung ist nicht abhängig von den Wechselkursen zwischen den Währungen der Basiswerte und der Referenzwährung.
Bondfloor bei Emission	100% (Implizierter IRR: 3.8819%)

Parteien

Emittentin	Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
Zahl- und Berechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zurich
Aufsicht	Die Bank Vontobel AG ist als Bank in der Schweiz zugelassen und untersteht der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Kosten und Gebühren

Vertriebsvergütung	Im Emissionspreis sind keine Vertriebsvergütungen enthalten. Vertriebsvergütungen können als Preisnachlass auf den Emissionspreis gewährt oder als einmalige und/ oder periodische Zahlung an einen oder mehrere Finanzintermediäre gewährt werden.
--------------------	---

Weitere Informationen

Emissionsvolumen	USD 25'000'000, mit Erhöhungsmöglichkeit
Titel	Die Produkte werden in Form von Wertrechten der Emittentin ausgegeben und als Bucheffekten nach dem BEG registriert. Keine Urkunden, kein Titeldruck.
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Clearing / Settlement	SIX SIS AG, Euroclear Brussels, Clearstream (Luxembourg)
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz
Publikation von Mitteilungen und Anpassungen	Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf https://markets.vontobel.com publiziert.
Vorzeitige Kündigung	Nur aus steuerlichen oder anderen ausserordentlichen Gründen möglich sowie im Falle keiner ausstehenden Bestände (wie im Basisprospekt näher beschrieben).
Nachhaltigkeitseinstufung des Produkts	Zum Zeitpunkt der Emission ist das Produkt nicht als Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen eingestuft.
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über

	https://markets.vontobel.com erhältlich.
Preisstellung	Die Preisstellung im Sekundärmarkt erfolgt "dirty", d.h. der aufgelaufene Zins ist im Preis inbegriffen.
Kotierung / Zulassung zum Handel	Keine
Minimale Investition	USD 1'000.00 Nennwert
Minimale Handelsmenge	USD 1'000.00 Nennwert

Steuerliche Behandlung in der Schweiz

Einkommensteuer	Dieses Produkt gilt als transparent und überwiegend einmalverzinslich (IUP). Der direkten Bundessteuer unterliegt der für die Haltedauer auf der Bondkomponente des Produktes ermittelte Ertrag (modifizierte Differenzbesteuerung). Bei Fremdwährungsprodukten ist zu beachten, dass die für die Umrechnung angewandten Tageskurse einen massgeblichen Faktor bilden können.
Verrechnungssteuer	Ein allfälliger Diskont (Differenz zwischen dem Wert des Obligationenteils bei Emission und dessen Wert bei Rückzahlung, Bondfloor) und der Zinsanteil des Coupons unterliegt der Verrechnungssteuer.
Umsatzabgabe	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen der schweizerischen Umsatzabgabe (TK22). Ist eine Lieferung des Basiswerts vorgesehen, kann darauf ebenfalls die Umsatzabgabe anfallen.
Allgemeine Hinweise	Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben. Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz. Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw. die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzeit ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mit rückwirkender Wirkung). Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung.

Basiswertbeschreibung

SMI® (Swiss Market Index)	Der SMI® ist als Blue-Chip-Index der bedeutendste Aktienindex der Schweiz und enthält die 20 grössten Titel aus dem Gesamtmarktindex für den Schweizer Aktienmarkt (Swiss Performance Index). Auf den SMI® entfällt ein bedeutender Teil der Gesamtkapitalisierung des Schweizer Aktienmarktes. Die in dieser Publikation dargestellten Effekten werden von der SIX Swiss Exchange weder unterstützt, abgetreten, verkauft noch beworben. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Der SMI® ist eine eingetragene Marke der SIX Swiss Exchange, dessen Verwendung erfolgt unter Lizenz.
Identifikation:	ISIN CH0009980894 / Bloomberg <SMI Index>
Festlegungsstelle:	SIX Swiss Exchange
Terminbörse:	Eurex; die Berechnungsstelle kann nach billigem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen
Wertentwicklung:	Abrufbar unter https://www.six-group.com/exchanges/indices/
Details der Indexberechnung:	Abrufbar unter https://www.six-group.com/exchanges/indices/
Anpassungen in der Indexberechnung:	Abrufbar unter https://www.six-group.com/exchanges/indices/

S&P 500® Index

Der S&P 500® Index gehört zu den führenden Indikatoren amerikanischer Beteiligungsrechte und spiegelt auf laufender Basis die Risiko-Rendite-Charakteristiken eines breiteren Universums an sog. Large Cap-Titeln (grosskapitalisierte Werte) wider. Der Index wird weithin als einer der besten Massstäbe für den Markt der U.S. amerikanischen Large Caps angesehen. Der Index umfasst 500 führende Unternehmen der massgeblichen Branchen der U.S. Wirtschaft, womit für eine breite Abdeckung der U.S. Beteiligungsrechte gesorgt ist.

Der S&P 500 Index ist ein Produkt der S&P Dow Jones Indices LLC ("SPDJI") und wurde für den Gebrauch durch Vontobel ("Lizenznehmer") lizenziert. Standard & Poors®, S&P® und S&P 500® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poors Financial Services LLC ("S&P") und wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von dem Lizenznehmer weiterlizenziert. Die Produkte des Lizenznehmers werden von SPDJI, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Gesellschaften weder gesponsert noch unterstützt, verkauft oder beworben, und keine dieser Parteien gibt eine Zusicherung in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in diese/-s Produkt/-e ab und übernimmt auch keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen des S&P 500 Index.

Identifikation:	ISIN US78378X1072 / Bloomberg <SPX Index>
Festlegungsstelle:	S&P Dow Jones Indices LLC
Terminbörse:	Chicago Board Options Exchange; die Berechnungsstelle kann nach billigem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen
Wertentwicklung:	Abrufbar unter https://www.spglobal.com/spdji/en/
Details der Indexberechnung:	Abrufbar unter https://us.spindices.com/indices/equity/sp-500
Anpassungen in der Indexberechnung:	Abrufbar unter https://us.spindices.com/indices/equity/sp-500

EURO STOXX 50® Index

Beim EURO STOXX 50® Index handelt es sich um einen führenden Europäischen Bluechip Index für die Eurozone, der die Supersektor Leader in der Eurozone repräsentiert. Der Index deckt 50 Aktien aus 12 Eurozonen Ländern ab: Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal und Spanien.

The STOXX indices are the intellectual property (including registered trademarks) of STOXX Ltd., ISS STOXX Index GmbH or their licensors. STOXX Ltd. and ISS STOXX Index GmbH have not been involved in any way in the creation of the Product. It is neither sponsored nor promoted, distributed or in any other manner supported by STOXX Ltd., ISS STOXX Index GmbH or their licensors, research partners or data providers. STOXX Ltd., ISS STOXX Index GmbH and their licensors, research partners or data providers do not give any warranty and exclude any liability whatsoever (whether in negligence or otherwise) – including without limitation for the accuracy, adequateness, correctness, completeness, timeliness, and fitness for any purpose – in relation to any errors, omissions or interruptions in any data contained in the Product.

Identifikation:	ISIN EU0009658145 / Bloomberg <SX5E Index>
Festlegungsstelle:	STOXX Limited
Terminbörse:	Eurex; die Berechnungsstelle kann nach billigem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen
Wertentwicklung:	Abrufbar unter www.bloomberg.com (Symbol: SX5E:IND)
Details der Indexberechnung:	Abrufbar unter http://www.stoxx.com/indices
Anpassungen in der Indexberechnung:	Abrufbar unter http://www.stoxx.com/indices

Gewinn- und Verlustaussichten

Ein möglicher Gewinn ergibt sich aus dem garantierten festen Coupon. Der maximale Gewinn ist jedoch nach oben begrenzt, da höchstens der Nennwert zuzüglich des Coupons ausbezahlt wird.

Diese Produkte haben nur eine durch die einzelnen Barrieren definierte und damit nur bedingte Rückzahlung in Höhe des Nennwerts: Ist ein Barriereereignis eingetreten, entfällt der garantierte Rückzahlungsanspruch in Höhe des Nennwerts unmittelbar. Der Anleger sollte beachten, dass dieser Fall während der massgeblichen Barrierebeobachtung (Zeitperiode bzw. Zeitpunkt(e)) eintreten kann. Demnach sind die Risiken erheblich, sie entsprechen - bei nach oben begrenzten Gewinnchancen - weitgehend den Risiken einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung. Je tiefer der Schlusskurs des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung unter seinem Ausübungspreis ist, desto grösser ist der erlittene Verlust. Mit Ausnahme der Couponzahlungen kann der Maximalverlust im Extremfall (bei einem Schlusskurs des Basiswerts von Null) zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Selbst bei einer positiven Kursentwicklung der Basiswerte und auch ohne Barriereereignis kann der Kurs des Produkts während der Laufzeit deutlich unter dem Emissionspreis notieren. Potentielle Investoren sollten beachten, dass sich nicht nur Kursveränderungen der Basiswerte, sondern auch andere Einflussfaktoren negativ auf den Wert von Produkten auswirken können.

Bedeutende Risiken für Anleger

Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Effekten ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen.

Störungsrisiken

Darüber hinaus besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Börsenunterbrechungen oder Handelseinstellung), Abwicklungsstörungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Rückzahlungszeitpunkt und/oder den Wert der Produkte auswirken.

Im Falle von Handelsbeschränkungen, Sanktionen und ähnlichen Ereignissen ist die Emittentin berechtigt, zum Zwecke der Berechnung des Wertes des Produkts nach eigenem Ermessen die Basiswerte zu ihrem zuletzt gehandelten Preis, zu einem nach eigenem Ermessen festzulegenden oder gar wertlosen Marktwert einzubeziehen und/oder zusätzlich die Preisgestaltung im Produkt auszusetzen oder das Produkt vorzeitig zu liquidieren.

Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Effektenvolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von Strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Emittenten abhängen, welche sich während der Laufzeit des Strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Bank Vontobel AG sind im "Basisprospekt" enthalten.

Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken können.

Zum Beispiel können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe Handels-/ Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert abschliessen oder daran beteiligt sein. Sie können auch andere Funktionen in Bezug auf die Strukturierten Produkte ausüben (z. B. als Berechnungsstelle, Index Sponsor und/ oder Market Maker), die sie in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können auch nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zu beachten ist ausserdem, dass sich durch die Zahlung von Vertriebsvergütungen und anderer Provisionen an Finanzintermediäre Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Finanzintermediär ein Anreiz geschaffen werden könnte, Produkte mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Als Market Maker können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe den Preis der Strukturierten Produkte massgeblich selbst bestimmen und in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren sowie unter Ertragsgesichtspunkten festlegen. Bitte beachten Sie auch die weitere, ausführliche Beschreibung potentieller Interessenkonflikte und deren Auswirkungen auf den Wert der Strukturierten Produkte, wie sie im Basisprospekt enthalten ist.

Verkaufsrestriktionen

Für den Wiederverkauf gekaufte Produkte dürfen in einer Rechtsordnung nicht angeboten werden, wenn dies zur Folge hätte, dass der Emittent verpflichtet wäre, in der betreffenden Rechtsordnung eine weitere Dokumentation zu dem Produkt anzumelden.

Die nachstehend aufgeführten Beschränkungen dürfen nicht als definitive Richtlinie dafür aufgefasst werden, ob dieses Produkt in der betreffenden Rechtsordnung verkauft werden darf. In anderen Rechtsordnungen können zusätzliche Einschränkungen für das Angebot, den Verkauf oder das Halten dieses Produkts gelten. Anleger in diesem Produkt sollten sich vor dem Weiterverkauf des Produkts von Fachleuten beraten lassen.

Schweiz

Das Angebot der Effekten in der Schweiz ist von der Pflicht zur Erstellung und Veröffentlichung eines Prospektes gemäss dem schweizerischen Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) ausgenommen. Die Produktdokumentation wurde von keiner Prüfstelle gemäss Artikel 52 FIDLEG geprüft, genehmigt oder bei einer solchen eingereicht.

Jeder Anbieter erklärt und sichert zu, dass er zu keiner Zeit ein öffentliches Angebot für Effekten abgegeben hat und abgeben wird, das Gegenstand des in diesem Basisprospekt vorgesehenen Angebots, wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, sind, mit Ausnahme von:

- (a) Angeboten an Personen, die gemäss FIDLEG als professionelle Kunden definiert wurden, oder
- (b) Angeboten an weniger als 500 natürliche oder juristische Personen (die keine professionellen Kunden gemäss FIDLEG sind), oder
- (c) Angeboten, die eine Mindeststückelung von CHF 100'000 aufweisen;

- (d) Angeboten unter anderen Umständen, die unter Artikel 36 Abs. 1, Artikel 37 und/oder Artikel 38 FIDLEG fallen, oder

sofern ein solches Angebot von Effekten den Emittenten oder Lead Manager nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt gemäss Artikel 35 FIDLEG oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäss Artikel 56 FIDLEG zu veröffentlichen.

Für die Zwecke der vorstehenden Bestimmung bedeutet der Ausdruck „öffentliches Angebot von Effekten“ in Bezug auf die Effekten in der Schweiz die Kommunikation in jeglicher Form und mit jeglichen Mitteln, um Kunden genügend Informationen über das Angebot und die angebotenen Produkte zu vermitteln, damit sie in der Lage sind, einen Kaufentscheid zu fällen oder die Produkte zu zeichnen.

USA, US-Personen

Die Effekten sind und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem „Securities Act“) registriert und dürfen weder in den USA noch an US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) verkauft oder ihnen angeboten werden.

Weder der Handel mit den Effekten noch die Richtigkeit oder Angemessenheit des Basisprospekts wurden oder werden von der Commodity Futures Trading Commission (Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) der USA im Rahmen des Commodity Exchange Act (Warenbörsengesetz) oder einer anderen staatlichen Wertpapierkommission genehmigt bzw. bestätigt. Der Basisprospekt darf in den USA weder genutzt noch verteilt werden.

Die Effekten werden weder direkt noch indirekt innerhalb der USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.

Jeder Anbieter muss sich verpflichten, die Effekten im Rahmen seiner Vertriebsaktivitäten zu keiner Zeit in den USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) anzubieten oder zu verkaufen.

Der hier verwendete Begriff „USA“ bezieht sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien oder Besitzungen, die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten, den District of Columbia sowie jede andere Enklave der Regierung der Vereinigten Staaten, ihre Behörden und Institutionen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums erklärt jeder Effektenanbieter und sichert zu, dass er in dem betreffenden Mitgliedstaat zu keiner Zeit ein öffentliches Angebot für Effekten abgegeben hat und abgeben wird, die Gegenstand des in diesem Basisprospekt vorgesehenen Angebots, wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, sind, mit Ausnahme von:

- (a) Angeboten an Personen, die in der Prospektverordnung als qualifizierte Anleger definiert wurden, oder
- (b) Angeboten an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (die keine qualifizierten Anleger gemäss der Definition in der Prospektverordnung sind), sofern vorher die Zustimmung des Lead Managers für ein solches Angebot eingeholt wurde, oder
- (c) Angeboten unter anderen Umständen, die unter Artikel 1 (3), 1 (4) und/oder 3 (2) (b) der Prospektverordnung fallen,

sofern ein solches Angebot von Effekten den Emittenten oder Lead Manager nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt gemäss Artikel 3 der Prospektverordnung zu veröffentlichen.

Für die Zwecke der vorstehenden Bestimmung bedeutet der Ausdruck „öffentliches Angebot von Effekten“ in Bezug auf Effekten in einem Mitgliedstaat die Mitteilung in jeglicher Form und auf jegliche Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Effekten enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Effekten zu entscheiden, und der Begriff „Prospektverordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 und schliesst alle relevanten Durchführungsmaßnahmen in dem betreffenden Mitgliedstaat ein.

Vereinigtes Königreich

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verkaufsbeschränkungen für den Europäischen Wirtschaftsraum sind im Hinblick auf das Vereinigte Königreich folgende Punkte zu beachten.

Jeder Anbieter der Produkte ist verpflichtet, zu erklären und zuzusichern, dass:

- (a) er im Hinblick auf Produkte mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, (i) eine Person ist, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit den Erwerb, das Halten, die Verwaltung oder Veräusserung von Anlagen (als Eigenhändler oder Vermittler) umfasst und (ii) die Produkte ausschliesslich Personen angeboten oder verkauft hat bzw. anbieten oder verkaufen wird, die im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern oder von denen angemessenerweise zu erwarten ist, dass sie im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern, wenn die Ausgabe der Produkte andernfalls einen Verstoss gegen Section 19 des Financial Services and Markets Act von 2000 („FSMA“) durch den Emittenten darstellen würde;
- (b) er eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Section 21 der FSMA), die er im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Produkten erhalten hat, nur unter solchen Umständen weitergegeben hat oder weitergegeben wird, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf den Emittenten oder (gegebenenfalls) den Garanten anwendbar ist und
- (c) er bei allen seinen Handlungen in Bezug auf Produkte, soweit sie in, aus oder im Zusammenhang mit Grossbritannien erfolgen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

DIFC/Dubai

Dieses Dokument bezieht sich auf eine sog. „Exempt Offer“ in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Market Rules Module (MKT) der Dubai Financial Services Authority (DFSA). Dieses Dokument ist ausschliesslich zum Vertrieb an solche Personen bestimmt, die zu dessen Erhalt gemäss Rule 2.3.1 MKT berechtigt sind; weder darf es an andere Personen weitergegeben werden, noch dürfen sich andere Personen darauf berufen bzw. stützen. Die DFSA trägt keine Verantwortung hinsichtlich einer Überprüfung oder Verifizierung irgendwelcher im Zusammenhang mit Exempt Offers stehender Dokumente. Die DFSA hat dieses Dokument weder überprüft, noch irgendwelche Schritte zur Verifizierung der darin enthaltenen Informationen unternommen, und sie trägt auch keine Verantwortung für solche Massnahmen. Die Effekten, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid und/oder bestimmten Restriktionen bezüglich deren Weiterverkauf unterworfen sein. Potenzielle Käufer der angebotenen Effekten sind gehalten, die Effekten mit der angemessenen Sorgfalt zu validieren bzw. einer eigenen Due Diligence-Prüfung zu unterziehen. Falls Sie die Inhalte dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren.

Weitere Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen

Bitte beachten Sie die weiteren, im Basisprospekt aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

Rechtliche Hinweise**Produktdokumentation**

Dieses Dokument ("Endgültige Bedingungen") enthält die endgültigen Bedingungen für das Produkt. Dieses Dokument wurde nicht in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäss Artikel 35 ff. FIDLEG erstellt. In dieser Hinsicht, aber nicht darauf beschränkt, findet Artikel 69 FIDLEG auf die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Anwendung.

Die Endgültigen Bedingungen, bilden zusammen mit dem "Vontobel Schweizer Basisprospekt für die Emission von Effekten" in der jeweils gültigen Fassung ("Basisprospekt"), die in deutscher Sprache abgefasst sind (fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar) die gesamte Dokumentation für dieses Produkt (die "Emissionsdokumentation") dar, und dementsprechend sollten die Endgültigen Bedingungen immer zusammen mit dem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen dazu gelesen werden. Definitionen, die in den Endgültigen Bedingungen verwendet, hierin aber nicht definiert werden, haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. Bei Widersprüchen zwischen diesen Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesen Endgültigen Bedingungen Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Anleger zu ändern bzw. zu ergänzen. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, das Produkt zu emittieren. Die Emissionsdokumentation kann bei der Bank Vontobel AG, Structured Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 58 283 59 15) bestellt werden und kann darüber hinaus auf der Internetseite <https://markets.vontobel.com> abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab. Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Produkt werden durch die Veröffentlichung, wie im Basisprospekt beschrieben, rechtsgültig gemacht. Bei der Ersetzung des Basisprospektes durch eine Nachfolgeversion des Basisprospektes sind die Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils letzten gültigen Nachfolgeversion des Basisprospektes (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") zu lesen, die entweder (i) den Basisprospekt ersetzt hat, oder (ii) falls bereits ein oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte zum Basisprospekt veröffentlicht wurden, ist der zuletzt veröffentlichte Nachfolge-Basisprospekt und der Begriff Emissionsdokumentation entsprechend auszulegen. Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospektes (einschliesslich etwaiger Nachfolgebasisprospekte) zusammen mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit einem öffentlichen Angebot der Produkte durch einen Finanzintermediär, der zur Unterbreitung solcher Angebote berechtigt ist, zu.

Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die Sie bei uns bestellen können. Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von Strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen. Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle. Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 58 283 59 15 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Zürich, 11. April 2025 / Deritrade-ID: 3703894673
Bank Vontobel AG, Zurich

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

Bank Vontobel AG
Gothardstrasse 43, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 283 71 11
Internet: <https://markets.vontobel.com/>

Banque Vontobel SA
Rue du Rhône 31, CH-1204 Genève
Téléphone +41 58 283 26 26
<https://markets.vontobel.com/>